



... die Schlüssel für  
eine erfolgreiche  
Integration, auch in  
den Rechtsstaat.

/// Wie hängt das zusammen?

## RECHTSSTAAT, WERTEGEMEINSAMKEIT UND ZUWANDERUNG

**FRIEDRICH HECKMANN** /// In einer pluralistischen und stark differenzierten Gesellschaft bedarf die Institution des Rechtsstaats der Anerkennung seiner Bürger. Wie hängen Wertegemeinsamkeit, Rechtsstaat und Zuwanderung hier zusammen? Dazu nachfolgend fünf Thesen.

### **THESE 1:**

Wertegemeinsamkeit in zentralen Fragen der gesellschaftlichen Ordnung ist die Grundlage der Legitimität von Institutionen und der Stabilität von Gesellschaften.

Gerade in einer pluralistischen und stark differenzierten Gesellschaft bedarf die Institution des Rechtsstaats der Anerkennung seiner Bürger. Das schließt die Zuwanderer ein, die ihren Lebensmittelpunkt im neuen Land gefunden haben und zu neuen Bürgern werden.



Quelle: Tatjana Balzer / Fotolia.com

### **THESE 2:**

Die Herstellung und Entwicklung von Wertegemeinsamkeit mit den Zuwanderern ist gebunden an gelingende Integration. Gelingende Integration ist im Generationenverlauf ein Schritt zur neuen Nationsbildung.

Bedingungen für gelingende Integration sind:

- Offenheit und Förderung seitens der Mehrheitsgesellschaft
- Ethnische Selbstorganisation in ethnischen Kolonien oder Gemeinschaften funktionieren als Übergänge in die Integration; räumliche und sozial-kulturelle Segregation und Minderheitenpolitik werden vermieden. Minderheitenpolitik ist angemessen für historisch und rechtlich etablierte nationale Minderheiten, nicht für Einwanderer. Der

Respekt vor und die Anerkennung der kulturellen Herkunft der Einwanderer ist keine Minderheitenpolitik.

- Motive, Kompetenzen und Leistungen der Zuwanderer, die sie in die Lage versetzen, einen produktiven gesellschaftlichen Beitrag zu liefern.
- Kontrolle und Begrenzung der Zuwanderung, da deren Bewältigung im Integrationsprozess eine Frage begrenzter materieller und psychischer Ressourcen ist.

Gelingende Integration führt im Generationenverlauf weder zur „postmigrantischen“ noch zur „interkulturellen“ Gesellschaft, sondern zu Wertegemeinsamkeit und Einschluss der Zuwanderer in die Nation auf der Basis eines republikanischen Nationsbegriffs. Ein ethno-politischer Nationsbegriff steht neuer Nationsbildung im Wege.

**THESE 3:**

Integration und die Herstellung von Wertegemeinsamkeit können scheitern. Unterschichtung, Marginalität und reaktive Ethnisierung sind Formen des Scheiterns von Integration.

Unterschichtung heißt, dass soziale Aufstiegswege für Zuwanderer blockiert sind. Marginalität bedeutet, dass Menschen die Zugehörigkeit zu bisherigen Gruppen verloren, aber keine neuen Zugehörigkeiten und Mitgliedschaften gewonnen haben. In dieser Situation besteht häufig wegen fehlender Zugehörigkeitsgefühle und Identitätsunsicherheit eine erhöhte Rezeptionsbereitschaft für die Werbebotschaften und Mitgliedschaftsangebote radikaler Organisationen. Reaktive Ethnisierung steht für eine trotzige Reaktion des Selbstbewusstseins auf erfahrene Diskriminierung.

**THESE 4:**

Integration und neue Wertebildung brauchen Zeit.

Sie brauchen Zeit, da Integration eine zweite Sozialisation im Jugend- oder Erwachsenenalter ist. Sozialisation besteht dabei zum großen Teil aus nicht-intentionalen Prozessen. Sie verläuft nicht nach einem Trichtermodell, sondern nach einem in der Sozialisationsforschung so genannten Person-Umwelt-Interaktionsmodell, bei welchem Lernmechanismen wie Reflexion, Belohnung und Bestrafung, Lernen am Modell oder Imitation und eine aktive Rolle des Individuums Sozialisationsprozesse realisieren. Bei allen Menschen

ist Sozialisation also mehr als die einfache Hereinnahme, das Eintrichtern, die Verinnerlichung von Werten und anderen kulturellen Inhalten. Das Individuum reagiert auf Werteeinflüsse, verarbeitet, organisiert und verändert sie auch.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten von Orientierungs- oder rechtskundlichen Kursen einschätzen will, lässt sich feststellen: Sie vermitteln Kenntnisse, die im Verlauf der Zeit auch Anstöße für Wertebildung sein können. Die Erwartung an solche Kurse hinsichtlich einer Wertebildung muss man jedoch niedrig hängen. Bei Flüchtlingen kommt als Bedingung für Wertebildung hinzu, dass Fragen der Existenzsicherung für sie vollkommen im Vordergrund stehen.

**THESE 5:**

Auch wenn Integration und Wertebildung Zeit brauchen, müssen sich Zuwanderer an die im Aufnahmeland gültigen Normen und Regeln halten. Sofern das Einhalten solcher Normen und Regeln nicht durch mitgebrachte Werte sichergestellt ist, muss regelkonformes Verhalten durch Beratung und Kenntnisvermittlung, durch Orientierung, verschiedene Formen sozialer und polizeilicher Kontrolle und durch das Strafrecht gesichert werden.

Was Flüchtlinge in diesem Zusammenhang angeht, wird die Bereitschaft zu regelkonformen Verhalten im Allgemeinen dadurch gestärkt, dass sie den Aufbau einer Existenz im neuen Land nicht gefährden wollen. Bis auf spezifische Deliktarten wie Ladendiebstähle sowie inter-personale und inter-ethnische Konflikte zwischen Flüchtlingen selbst in engen Unterbringungsverhält-

nissen sind die Raten kriminellen Verhaltens von Flüchtlingen unterdurchschnittlich. ///



**/// PROF. (EM.) DR. FRIEDRICH  
HECKMANN**

---

ist Co-Leiter des europäischen forums für migrationsstudien (efms), Universität Bamberg.